

Beschlussvorlage 01/2020/0025

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	29.01.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	27.02.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	17.03.2020		N
Verwaltungsausschuss	19.05.2020		N
Rat der Stadt Melle	15.07.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Preisanpassungsklausel Bäder

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Preisanpassungsklausel vom 17.03.2010 werden die Eintrittsentgelte der Einzelkarten für die Freibäder Wellingholzhausen und Riemsloh zur Saison 2020 um 0,50 EUR erhöht. Die Preise für die Saisonkarten erhöhen sich entsprechend.

Die Änderung der Anlage 1 der „Entgelteordnung –Bäder-“ wird in der anliegenden Form zum 01.05.2020 beschlossen.

Strategisches Ziel 5 + 6

Handlungsschwerpunkt(e) 5.2 + 6.4

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Angemessene, sozialverträgliche Eintrittspreise für die Meller Bäder mit einer auf die allgemeinen Kostensteigerungen reagierenden Preisanpassungsklausel.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Automatische Anhebung der Eintrittspreise für einzelne Bädergruppen bei Erreichen vorgegebender Steigerungsraten im Bereich Personal- und Energiekosten

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Theoretische Mehreinnahmen auf Basis der (sehr guten) Besucherzahlen 2019 = 23.000,00 EUR.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In der Sitzung des Rates vom 17.03.2010 ist im Rahmen des Beschlusses über die neuen Benutzungsentgelte der Bäder auch eine automatische Preisanpassungsklausel beschlossen worden:

„Für die kommenden Jahre wird eine Preisanpassungsklausel auf Basis des offiziellen Preisindex für Personal- und Energiekosten wirksam. Bei einer entsprechenden prozentualen Steigerung, getrennt ermittelt für die drei Bädergruppen, wird der Eintrittspreis um 0,50 EUR für die Einzelkarte erhöht. Die jährliche Steigerungsrate soll im Jugend- und Sportausschuss vor Saisonbeginn zur Beratung vorgelegt werden.“

Die tariflichen Steigerungen der Personalkosten im öffentlichen Dienst betrugen für das Jahr 2019 + 3,09 %.

Die Energiekosten, ermittelt aus dem Monatsbericht „Verbraucherpreisindizes für Deutschland Januar 2019“ des Statistischen Bundesamtes, Kategorie „Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe)“ stiegen im Jahr 2019 um + 2,9 %.

Der aus diesen beiden Werten gemittelte Steigerungssatz beträgt somit + 3,00 %
(= 3,09 + 2,9 % / 2).

Zusammen mit dem errechneten Steigerungswert aus 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 ergibt sich folgende Gesamtsituation für 2020:

Steigerung 2010	+ 3,55 %
Steigerung 2011	+ 5,35 %
Steigerung 2012	+ 4,70 %
Steigerung 2013	+ 3,03 %
Steigerung 2014	+ 1,05 %
Steigerung 2015	- 3,20 %
Steigerung 2016	- 1,00 %
Steigerung 2017	+ 2,03 %
Steigerung 2018	+ 3,35 %
Steigerung 2019	+ 3,00 %
Gesamt:	+ 21,86 %

Dies gilt nicht für das Wellenbad, da hier zur Saison 2014 eine Preissteigerung ermittelt und beschlossen wurde. Daher sind beim Wellenbad lediglich die Steigerungen ab 2014 zu berücksichtigen.

Für die drei Bädergruppen hätte dieses folgende Auswirkungen auf den Einzeleintrittspreis Erwachsene:

Bädergruppe:	Einzelpreis EUR:	Erhöhung %:	Auswirkung in Cent:
Wellenbad / GrönegauBad	4,00 EUR	5,23 %	20,92 Cent
Wellingholzhausen Riemsloh	2,50 EUR	21,86 %	54,65 Cent
Oldendorf Neuenkirchen	2,00 EUR	21,86 %	43,72 Cent

Daraus ergibt sich für die Saison 2020 eine Erhöhung der Einzelkartenpreise für die Bäder Wellingholzhausen und Riemsloh, da eine Steigerung von über 0,50 EUR erreicht wird.

Die Einzelpreise würden demnach auf 3,00 EUR steigen. Ebenso würden sich die Preise für die übrigen Eintrittskarten incl. der Saisonkarten analog erhöhen:

<u>Einzelkarten:</u>	(neu)	(bisher)
Erwachsene	3,00 EUR	2,50 EUR
Kinder/Ermäßigte	1,50 EUR	1,25 EUR

Saisonkarten (ca. 23x Einzeleintritt, gerundet)

Erwachsene	70,00 EUR	58,00 EUR
Kinder/Ermäßigte	35,00 EUR	28,00 EUR
Familien	105,00 EUR	86,00 EUR

Insofern ändert sich die Anlage 1 der „EntgO –Bäder-“, wie in der Anlage ersichtlich.

(Bei den Preisen für die Saisonkarten gilt die Richtschnur Einzeleintritt x 23. In diesem Fall hätte diese Rechnung zu einem Preis von 69,00 EUR bzw. 34,50 EUR geführt. Aus Gründen einer übersichtlichen und leicht zu handhabenden Preisstruktur wurde das Entgelt um 1,00 EUR auf runde 70,00 EUR / 35,00 EUR aufgerundet).

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 424-03 Bäder HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) HSP 6.4 Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet (Z 6) Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte</u> Plan: 450.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mögliche jährliche Mehrerträge werden auf Basis der Grundlagendaten 2019 auf bis zum 23.000 € prognostiziert. Der Erträge in den Bädern schwanken jährlich stark u. a. durch die Witterung bedingt.